

Betrifft:

**Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer Filialapotheke in
7041 Wulkaprodersdorf – Mag. pharm. Barbara Tesar**

**Kundmachung auf der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer
vom 19. Juli 2024**

Zahl: 2024-012.364-1 OE: BHEU-W

**Apotheke Wulkaprodersdorf (Filialapotheke), „Burgenland-Apotheke“ Mag. pharm. Barbara
Tesar Antrag auf Bewilligung einer Filialapotheke**

Bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt Umgebung wurde von Frau Mag. pharm. Barbara Tesar, als Konzessionärin der „Burgenland Apotheke“, in 7011 Siegendorf, Rathausplatz 6, ein Antrag auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Filialapotheke in 7041 Wulkaprodersdorf, Obere Hauptstraße 38-40, mit dem Standort Marktgemeinde Wulkaprodersdorf eingebracht.

Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gem. § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, in der geltenden Fassung, betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Filialapotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb von 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt Umgebung, etwaige Einsprüche geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Victoria Zukowski